

**Corporate Governance-Bericht
der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
für das Geschäftsjahr 2021**

1. Einleitung

Die Regeln und Handlungsempfehlungen des Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen (CGK) gelten gemäß Buchstabe VI. Ziffer 1 des CGK für Beteiligungsunternehmen des Landes Brandenburg ohne Mehrheitsbeteiligung nicht unmittelbar. Hierfür bedarf es einer entsprechenden Entscheidung der Gesellschafter.

Diese Voraussetzung liegt mit dem Beschluss der Gesellschafter vom 27.01.2010 zur Anwendung der in Buchstabe VI Ziffer 1 des CGK enthaltenen Regeln und Handlungsempfehlungen für Unternehmen i. V. m. § 15 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) vor.

Für das Geschäftsjahr 2021 kommt die aktualisierte Fassung des CGK vom 12.01.2016 zur Anwendung.

2. Erklärung zum CGK gemäß Buchst. VI. Ziff. 6.1 CGK

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die FBB im Jahr 2021 den Regeln und Handlungsempfehlungen des von der Gesellschafterversammlung zur Anwendung erklärten CGK für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen entsprochen hat und weiter entsprechen wird, soweit nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden.

3. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung gemäß Buchst. VI. Ziff. 2 CGK

Die Gesellschafter haben die Gesellschafterversammlungen im Jahre 2021 in Anwesenheit der Geschäftsführung durchgeführt.

4. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat gemäß Buchst. VI. Ziff. 3 CGK

Die enge Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat gemäß den Regeln und Handlungsempfehlungen des CGK ist ein für die FBB erklärtes Ziel und geübte Praxis.

5. Geschäftsführung gemäß Buchst. VI. Ziff. 4 CGK

Die Aufgaben, Zuständigkeiten sowie Zusammensetzung der Geschäftsführung der Gesellschaft entsprechen grundsätzlich dem CGK. Regelungen zur Kompetenzaufteilung und zur Willensbildung in der Geschäftsführung sind in dem Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 26.06.2018 und einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung in der Fassung vom 26.06.2018 sowie der Geschäftsverteilung geregelt.

Geschäftsführer der FBB waren im Jahr 2021:

| | |
|---------------------------------|------------------------------|
| Prof. Dr.-Ing. E. Lütke Daldrup | ab 06.03.2017 bis 30.09.2021 |
| Michael Halberstadt | ab 01.05.2020 |
| Aletta von Massenbach | ab 01.09.2020 |

Die Bestellung der Geschäftsführung obliegt gemäß dem Gesellschaftsvertrag dem Aufsichtsrat.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ist in Geschäftsführeranstellungsverträgen geregelt, die der Aufsichtsratsvorsitz nach Zustimmung des Aufsichtsrates für die Gesellschaft mit den Mitgliedern der Geschäftsführung jeweils abschließt.

Die Vergütung enthält neben einem fixen auch einen variablen Bestandteil. Im Einzelnen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 9 verwiesen.

6. Aufsichtsrat gemäß Buchst. VI. Ziff. 5 CGK

Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern. Er setzt sich nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes aus jeweils zehn Personen der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite zusammen.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrates sind kodexkonform in dem Gesellschaftsvertrag vom 26.06.2018 und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vom 02.03.2018 geregelt. Die im CGK empfohlene Arbeitsweise des Aufsichtsrates und seines Vorsitzes entspricht grundsätzlich den Unternehmensgegebenheiten.

Der Aufsichtsrat hat nachfolgende Ausschüsse gebildet und besetzt:

- Präsidialausschuss
- Finanz- und Prüfungsausschuss
- Projektausschuss BER

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt.

7. Frauenanteil (jeweils zum Stichtag 31.12.) gemäß Buchst. VI. Ziff. 6.1 CGK

Mit Beschluss vom 07.07.2017 legte der Aufsichtsrat der FBB gem. § 52 Abs. 2 GmbHG für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie in der Geschäftsführung der FBB die Zielgröße mit jeweils 30 Prozent fest. Diese soll innerhalb von fünf Jahren erreicht werden.

Insgesamt steigt der Frauenanteil bei den Führungspositionen bis Teamleitererebene im FBB-Konzern auf 27 Prozent (Vorjahr 24 Prozent).

Der Frauenanteil aller Beschäftigten im FBB-Konzern bleibt gegenüber dem Vorjahr konstant bei 28 Prozent.

Anteil von Frauen in Aufsichtsgremien und Führungspositionen in Prozent

| | FBB | |
|----------------------------|--------------------|------------------|
| | Zielgröße für 2022 | Stand 31.12.2021 |
| Aufsichtsrat | 30 | 21 |
| Geschäftsführung | 30 | 50* |
| Betriebs-/ Bereichsleitung | - | 15 |
| Abteilungsleitung | - | 11 |

* mit Stand 31.12.2021 hatte die FBB GmbH zwei Geschäftsführer, darunter eine Frau.

8. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß Buchst. VI. Ziff. 6.2.2 CGK

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten mit Ausnahme des Vorsitzenden keine Vergütung, sondern gemäß § 8 Abs. 7 des Gesellschaftervertrages vom 26.06.2018 lediglich Ersatz ihrer notwendigen Auslagen sowie ein Sitzungsgeld. Gleiches gilt für die Ausschussmitglieder. Der stellvertretende Vorsitz des Aufsichtsrates sowie jeweils der Vorsitz der Ausschüsse erhalten jeweils ein Sitzungsgeld i. H. v. von 256,00 EUR je Sitzungsteilnahme. Die weiteren Mitglieder erhalten jeweils ein Sitzungsgeld i. H. v. 128,00 EUR je Sitzungsteilnahme.

Die Gesellschafterversammlung hat am 06.06.2018 gemäß § 8 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages die Vergütung des Vorsitzes des Aufsichtsrates mit monatlich 5 TEUR ab 01.07.2018 bei gleichzeitigem Entfall des Sitzungsgeldes beschlossen.

Folgende Vergütung i. S. d. Buchst. VI. Ziff. 6.2.2 CGK (Sitzungsgeld, Vergütung und Auslagenersatz) steht den einzelnen Aufsichtsrats- und Ausschussmitgliedern der FBB für Sitzungsteilnahmen im Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2021 zu (in alphabetischer Reihenfolge):

| Aufsichtsrats- und Ausschussmitglied | Sitzungsgeld*/ Vergütung** | Auslagen- ersatz* |
|---|-------------------------------------|------------------------------|
| R. Bretschneider, Aufsichtsratsvorsitz (bis 30.06.2021) *** Staatssekretär a. D. | **30.000,00 | 1.201,40 |
| H. Bunde Staatssekretär a.D. | 1.536,00 | 0,00 |
| O. Christoph Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, Angestellter | 1.664,00 | 0,00 |
| H. Fischer (ab 01.07.2021) Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg, Staatssekretär | 896,00 | 0,00 |
| W. Gatzert, Vorsitz im Finanz- und Prüfungsausschuss Bundesministerium der Finanzen, Staatssekretär | 2.304,00 | 0,00 |
| J. Gröger ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Gewerkschaftssekretär | 896,00 | 0,00 |
| C. Heinrich Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, Betriebsratsvorsitzende | 2.560,00 | 0,00 |
| K. Jöntgen (bis 28.02.2021) Investitionsbank des Landes Brandenburg, Vorstand | 128,00 | 0,00 |
| V. Junker Senatsverwaltung für Finanzen, Staatssekretärin | 2.432,00 | 0,00 |
| P. Lindner Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, Angestellter | 2.304,00 | 0,00 |
| S. Munsonius Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, Angestellter | 1.536,00 | 0,00 |
| Prof. Dr.-Ing. N. Preuß (bis 11.06.2021) Preuss Project Partner GmbH, Geschäftsführender Gesellschafter | 256,00 | 482,98 |
| K. Rex (ab 01.03.2021) Geschäftsführerin, HES - Hennigsdorf | 896,00 | 0,00 |
| H. Rößler, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Gewerkschaftssekretär | 3.456,00 | 498,30 |
| E. Rümker ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Gewerkschaftssekretär | 1.024,00 | 0,00 |
| Dr. G. Schulz Toll Collect GmbH, Geschäftsführer | 2.432,00 | 0,00 |
| V. Schumann Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, Angestellte | 1.024,00 | 0,00 |
| J. Simon (ab 12.04.2021, Vorsitz ab 01.07.2021) Aufsichtsratsvorsitz | 384,00 **30.000,00 | 0,00 986,80 |
| F. Stolper Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg, Staatssekretär | 1.664,00 | 0,00 |
| R. Struck Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, Leitender Angestellter | 2.176,00 | 0,00 |
| G. Voß Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, Angestellter | 1.536,00 | 0,00 |
| G. Woop, Vorsitz im Projektausschuss BER Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Staatssekretär | 1.792,00 | 0,00 |

* in EUR

** monatliche Vergütung i. H. v. 5 TEUR

*** Die früheren CGK-Berichte wiesen jeweils die im Berichtszeitraum tatsächlich erhaltene Vergütung bzw. Sitzungsgeld aus (nach dem sog. Zuflussprinzip). Hiernach ergäbe sich für R. Bretschneider eine in 2021 erhaltene Vergütung (inkl. Okt.-Dez. 2020) i.H.v. 45.000,00 EUR sowie 1.858,00 EUR Auslagenersatz.

9. Gesamtbezüge der Geschäftsführung in 2021 gemäß Buchst. VI. Ziff. 6.2.1 CGK

| in EUR | Grundvergütung | Erfolgsabhängige Vergütung für 2020 | Arbeitgeberanteil Sozialversicherung | Sonstige Bezüge | Gesamt |
|--|-------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|-------------------|---------------------|
| Prof. Dr.-Ing. E. Lütke Daldrup (bis 30.09.2021) | 319.508,20 | 40.491,80 | 6.331,50 | 56.186,93 | 422.518,43 |
| M. Halberstadt | 301.666,66 | 25.000,00 | 13.492,44 | 44.967,36 | 385.126,46 |
| A. v. Massenbach | 343.333,33 | 18.333,33 | 13.913,28 | 52.827,78 | 428.407,72 |
| Gesamt | 964.508,19 | 83.825,13 | 33.737,22 | 153.982,07 | 1.236.052,61 |

10. Veröffentlichung gemäß Buchst. VI. Ziff. 6.3 CGK

Dieser Corporate Governance-Bericht wird über die Internetseite der FBB öffentlich zugänglich sein.

Schönefeld, 29.04.2022


Jörg Simon
Vorsitz des Aufsichtsrates


Aletta von Massenbach
Vorsitz der Geschäftsführung